

Amt der Wiener Landesregierung
Magistratsabteilung 65
Rechtliche Verkehrsangelegenheiten
1030 Wien, Ungargasse 33 (Eingang Rochusgasse 18)
DVR: 0000191 Tel.: 79514 - 3830 Fax +43/1/79 514-99-38319
e-mail: post@ma65.wien.gv.at

INFORMATIONSBLATT

für Ausbildungsstätten

gemäß § 14c Abs. 2 GelverkG , § 44c Abs. 2 KfIG
und § 19b Abs. 2 GütbefG i.V.m. § 13 Abs. 1 GWB

Ihrem Antrag sind folgende Unterlagen anzuschließen:

1. Ausbildungsprogramm:

Geben Sie bitte die Sachgebiete gemäß Anlage I zur Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer (GWB, BGBl. Nr. II, 139/2008) an, für deren Vermittlung Sie ermächtigt werden wollen. Beachten Sie dabei, dass Sie nur für jene Sachgebiete ermächtigt werden können, für die Sie über geeignete Ausbilder verfügen. Sie können auch für einzelne Sachgebiete ermächtigt werden, wobei folgende Unterteilungen zulässig sind:

1.a) – 1.b)	1.c)	1.d)	1.e) – 1.f)
2.a)	2.b)	2.c)	
3.a) – 3.f)	3.g)	3.h)	

Geben Sie weiters an, wie Sie die Durchführung der Weiterbildung planen und welche Unterrichtsmethoden Sie einzusetzen gedenken.

2. Ausbilder:

Für welche Sachgebiete Ausbilder grundsätzlich eingesetzt werden dürfen, entnehmen Sie bitte der Weiterbildungsrichtlinie des Landeshauptmannes für Wien. Die Ausbilder sind namentlich zu nennen und ihre Qualifikationen sind nachzuweisen. Insbesondere gehen Sie bitte auf die fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kenntnisse der Ausbilder ein. Sofern Sie Ausbilder gemäß Punkt 3.4 der Weiterbildungsrichtlinie des Landeshauptmannes heranziehen, führen Sie bitte auch gleich vorweg an, für welche Sachgebiete gemäß Anlage I zur GWB diese herangezogen werden sollen.

3. Unterrichtsorte:

Die Ermächtigung wird für einen Standort erteilt, der für die Durchführung der Weiterbildung geeignet sein muss. Nennen Sie daher bitte zumindest einen geeigneten Standort und weisen Sie diese Geeignetheit bitte durch Pläne, Photos, Internetausdrucke, etc. nach. Des weiteren benötigen wir den schriftlichen Nachweis Ihrer Verfügungsbefugnis über die Räumlichkeiten.

4. Lehrmaterial:

Übermitteln Sie bitte die von Ihnen verwendeten Lehrmaterialien elektronisch oder in Print-Form. Wenn Sie weitere Unterrichtsmittel einsetzen, machen Sie Angaben hierzu.

5. Ausbildungsfahrzeuge:

Machen Sie bitte Angaben zu den konkret verwendeten Fahrzeugen. Angaben zu den Fahrzeugen sind nicht erforderlich, wenn Sie ausschließlich zur Weiterbildung der Sachgebiete der Ziffern 2 und 3 der Anlage I zur GWB ermächtigt werden wollen. Sofern die Fahrzeuge nicht auf Sie zugelassen sind, weisen Sie bitte schriftlich Ihre Verfügungsbefugnis nach.

6. Kursgröße:

Machen Sie bitte Angaben zur voraussichtlichen Kursgröße. Die Ermächtigung wird auf diese Kursgröße eingeschränkt. Sofern Kurse in Fahrschulen abgehalten werden, ist die max. Kursgröße weiters mit der höchstzulässigen Kursgröße gemäß dem Fahrschulbewilligungsbescheid begrenzt.

7. Qualitätssicherungssystem:

Legen Sie bitte dar, wie Sie die Vermittlung der Inhalte und die Erreichung der Ziele der Weiterbildung gewährleisten werden.

Bitte beachten Sie auch die **Weiterbildungsrichtlinie** des Landeshauptmannes für Wien, deren Einhaltung Voraussetzung für die Ermächtigung in Wien ist.

Für den Landeshauptmann:

Dr. Markus Raab